

Petra May
Mitglied des Rates der Stadt Köln

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 11.09.2008

AN/1896/2008

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	25.09.2008

**Bildung einer Untersuchungskommission zur Aufklärung der Vorgänge um
"Epoxidharzbeschichtungen von Trinkwasserleitungen " in der Stadt Köln**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 25.09.2008 zu setzen:

Der Rat der Stadt Köln möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die untragbaren Vorkommnisse in Bezug auf Epoxidharzbeschichtungen in Trinkwasserleitungen in der Stadt Köln durch eine unabhängige und fachkundige Kommission vollumfänglich untersuchen zu lassen.

Begründung:

In Köln wird das Trinkwasser größerer Wohnanlagen durch Epoxidharzpartikel, Bisphenol A, primäre aromatische Amine, Legionellen etc. verunreinigt, weil in diesen Häusern die Trinkwasserleitungen von innen mit Epoxidharz beschichtet werden. In einer Wohnanlage in Junkersdorf leiden die Bewohner auf Grund dessen schon jahrelang unter Nutzungseinschränkungen für den Kalt- bzw. Warmwasserbereich der dortigen Hausinstallation.

Die Bewohner bekommen durch diese Sanierungsmaßnahmen kein Trinkwasser mehr, das den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht.

Trotz dieser Vorfälle greifen die kommunalen Ämter nicht ein und könnten somit Gefahr laufen, ihren Pflichten als untere Aufsichtsbehörden nicht nachzukommen.

Zur Zeit werden diese Beschichtungen u.a. im Wohnpark Weidenpesch weiterhin eingebaut. Es ist den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen unverständlich, dass die Behörden die Arbeiten trotz vieler Mieterbeschwerden nicht unterbinden. Die Mieter und Verbraucher (Kindergarten, Polizeistation, Restaurants, Praxen und Geschäfte) fürchten auch hier um ihr Trinkwasser und fühlen sich von den Behörden im Stich gelassen. Ihre Wohnungen werden saniert, obwohl sie es nicht wollen.

Epoxidharzverfahren haben für Trinkwasserleitungen in Hausinstallationen keine Zulassung und entsprechen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, deren Einhaltung aber in allen einschlägigen Verordnungen (Trinkwasserverordnung, Landesbauordnung, AVBWasserV usw.) zwingend verlangt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra May